

## 2 Theoretischer Rahmen

---

Im folgenden Kapitel wird zunächst aufgezeigt, warum sich Schulbücher als Formen der Erinnerungsbildung zur Erforschung von Erinnerungskultur besonders eignen und daher für die folgende Analyse ausgewählt wurden. Der Versailler Vertrag wird daraufhin als inhaltlicher Analysegegenstand vorgestellt, indem die ihn betreffenden neuralgischen Punkte sowie die kontroversen Wahrnehmungen und Diskurse innerhalb der letzten hundert Jahre nachgezeichnet werden.

### 2.1 Schulbücher als Konstrukteure und Konstruktionen von Erinnerungskultur und Geschichtspolitik

#### Erinnerungskultur und Gedächtnistheorie

Zwischen den drei Zeitdimensionen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft gibt es ein verbindendes Element: die Erinnerung. Mithilfe der Erinnerung orientieren Menschen ihre Gegenwart an der Vergangenheit und steuern ihr Handeln damit zukunftsorientiert. Jeder Mensch trägt Erinnerungen an Ereignisse und Erfahrungen in sich, die er selbst erlebt hat. Diese Erinnerungen sind individuell und daher subjektiv und verändern sich in ihrer Relevanz im Laufe eines Lebens ständig. Manche werden wichtiger, andere verblassen oder gehen ganz verloren. Unsere Erinnerungen werden durch Kommunikation mit Mitmenschen aufgebaut und verfestigt, revidiert oder angepasst. Das »Gedächtnis als Zusammenhalt unserer Erinnerungen« entsteht »in einem Milieu räumlicher Nähe, regelmäßiger Interaktion, gemeinsamer Lebensformen und geteilter Erfahrungen«.<sup>1</sup>

Das Gedächtnis ist folglich nicht nur mit Erinnerungen an Ereignisse ausgestattet, die das Individuum selbst erlebt hat, sondern auch mit den Erinnerungen anderer Menschen, mit denen es im Austausch steht. Mit der Erkenntnis, dass jede Form von Gedächtnis sozial bedingt ist, legte der französische Soziologe Maurice

---

<sup>1</sup> Assmann, Aleida: *Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*, München 2006, S. 25.

Halbwachs in den 1920er Jahren den Grundstein für seine Theorie des kollektiven Gedächtnisses.<sup>2</sup> Astrid Erll definiert das kollektive Gedächtnis als »Oberbegriff für all jene Vorgänge biologischer, medialer und sozialer Art, denen Bedeutung bei der wechselseitigen Beeinflussung von Vergangenem und Gegenwärtigem im soziokulturellen Kontext zukommt«<sup>3</sup>. Seit den 1970er/1980er Jahren erlangte die Gedächtnisgeschichte im Zusammenhang mit dem *Cultural Turn* zunehmend Bedeutung. Jan Assmann untergliederte den Begriff »kollektives Gedächtnis« in die Subkategorien kommunikatives und kulturelles Gedächtnis.<sup>4</sup> Danach wird durch Interaktion und sprachliche Kommunikation das individuelle Gedächtnis zum kommunikativen Gedächtnis erweitert, es beinhaltet Erinnerungen, die der Mensch mit seinen Mitlebenden (über drei bis vier Generationen hinweg) teilt, und integriert Fremdes, das zum Eigenen wird.

Wollen wir uns darüber hinaus an Dinge erinnern, die weder wir selbst noch unsere Mitmenschen erlebt haben, an Dinge also, deren zeitliche Reichweite nicht auf die menschliche Lebensspanne beschränkt ist, muss auf Hilfsmittel zurückgegriffen werden, welche die Erinnerungen konservieren und gleichzeitig einen erneuten Zugang ermöglichen: symbolische Medien als Träger von Erinnerungen. Diese sind zeitlich entfristet und annähernd objektiviert. Texte, Bilder, Monamente, Denkmäler, Museen, Gedenktage und Rituale zum Beispiel festigen als symbolische Medien Erinnerung zeitenübergreifend durch materielle Zeichen oder periodische Wiederholung. Die Sprach- und Kulturwissenschaftlerin Aleida Assmann synthetisierte aus den Mustern der Erinnerungsbildung drei Grundformen: das Erzählen, das Ausstellen und das Inszenieren.<sup>5</sup> Diese bieten späteren Generationen die Möglichkeit, ohne eigenen Erfahrungsbezug in ein »kulturelles Gedächtnis« hineinzuwachsen. In kulturellen kollektiven Gedächtnissen sind die Erinnerungen an wesentliche Ereignisse einer fernen Vergangenheit gespeichert, welche die Grundlagen einer Nation oder Gesellschaft bilden, ihre Geschichte in einen größeren Rahmen stellen und den Ereignissen damit einen besonderen Wert zuordnen. Über die materiellen Datenträger können Inhalte immer wieder in Kommunikation über Ereignisse und Erfahrung umgewandelt, neu mit lebendigen Gedächtnissen verkoppelt und diesen angeeignet werden.<sup>6</sup> Das eigene Leben kann

2 Halbwachs, Maurice : *La mémoire collective*. Ouvrage posthume publié par Mme Jeanne Alexandre née Halbwachs, Paris 1950.

3 Erll, Astrid: *Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. Eine Einführung*, Stuttgart 2017, S. 5.

4 Vgl. Assmann, Jan: *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, München 2018, S. 48-81.

5 Vgl. Assmann, Aleida: *Geschichte im Gedächtnis. Von der individuellen Erfahrung zur öffentlichen Inszenierung*, München 2007, S. 149ff.

6 Assmann, Schatten, S. 34f.

dadurch in einen größeren Zusammenhang eingeordnet werden: »Mit der Übernahme dieser Inhalte gewinnt das Individuum neben personaler und sozialer auch seine kulturelle Identität.«<sup>7</sup> Kulturelle Gedächtnisse sind also nie unabhängig von Kommunikation, vor allem dann nicht, wenn man Kommunikation nicht lediglich auf mündlichen Austausch beschränkt. Auch Ausstellen, Inszenieren, Ritualisieren sind Kommunikation, weil sie jeweils Teile des modernen Verständnisses von »Kultur« sind, verstanden als »Gesamtheit menschlicher Selbstauslegungen in einem gegebenen Kontext«<sup>8</sup>. Umgekehrt ist auch Kommunikation nie unabhängig, da sie sich stets in bestimmten Kontexten und unter sozialen Einflüssen vollzieht, die nicht frei sind von kulturellen Prägungen. Außerdem ist eine klare Unterscheidungs- und Trennungslinie von Zugehörigen einer Kultur unmöglich (anders ausgedrückt: Es gibt nicht die (eine) Kultur). In der vorliegenden Arbeit wird anstatt der Termini »kommunikatives« und »kulturelles« Gedächtnis deshalb der übergreifende Begriff »kollektives Gedächtnis« im Sinne des jeweiligen Gedächtnisses einer wie auch immer gearteten Gemeinschaft (eines Kollektivs) verwendet. Er beinhaltet gemeinschaftsbildende, -übergreifende und -überlappende Ausprägungen von Gedächtnis – und selbstverständlich auch kommunikative Formen – in gleichem Maße. Erinnerungskulturen werden dabei verstanden als unterschiedliche Formen und Inhalte von Erinnerung in bestimmten Gemeinschaften (Überschneidungen sind auch hier möglich!) innerhalb gewisser Zeitspannen und als das jeweilige Ergebnis geschichtspolitischer Aushandlungen.

Die Weitergabe von Erinnerungen ist gebunden an das soziale Umfeld und die Lebensumstände der sich Erinnernden. Je nachdem aus welchem Blickwinkel, zu welchem Zeitpunkt und aus welcher Motivation heraus auf Vergangenheit geblickt wird, verändert sich die Erinnerung. Sowohl Erinnerung als auch Geschichtsschreibung überliefern Ereignisse nicht nur, sondern konstituieren sie durch die Art und Weise ihrer jeweiligen Überlieferung. Es kann also nicht der Anspruch gestellt werden, durch Erinnerung zu den Abläufen und Ereignissen *einer* Geschichte oder *einer* Vergangenheit zu gelangen, vielmehr wird die Vergangenheit vor dem Hintergrund der Gegenwart einzelner sie Betrachtender immer wieder neu und anders interpretiert, ausgehandelt und wiedergegeben. Jan Assmann zufolge entsteht Vergangenheit überhaupt erst dadurch, dass man sich – durch Erinnern – auf sie bezieht.<sup>9</sup> Durch den Prozess des Erinnerns wird das Vergangene mit Sinn versehen und gleichzeitig die Gegenwart dazu in ein Verhältnis gesetzt und daran orientiert. Die geschichtliche Einordnung bietet damit auch einen Einblick in die Möglichkeit der Gesellschaftsgestaltung bezüglich der »Legitimierung von Normen und Wertvorstellungen«, der vorherrschenden Narrative, Selbst- und

7 Ebd., S. 34 (Herv. d. A.).

8 Vgl. Erll, Kollektives Gedächtnis, S. 110.

9 Vgl. Assmann, Gedächtnis, S. 31-33.

Fremdbilder und deren Nutzen für »kollektive Sinngebungen von Gesellschaften und Gemeinschaften«<sup>10</sup>. Historisches Denken ist so »unverzichtbares Medium der kulturellen Orientierung von Handeln und [zugleich] Bildung tragfähiger personaler und sozialer Identität.«<sup>11</sup>

Zwangsläufig werden neben den Ereignissen, die in der Erinnerung bleiben, andere vergessen, je nach Sinnbedürfnissen und Bezugsrahmen der jeweiligen Gegenwart:

»Weil Erinnern immer vor der Folie des Vergessens stattfindet, hat es sich in den Kulturwissenschaften durchgesetzt, von rekonstruierender Erinnerung zur sprechen; Erinnerung ist daher nicht das Abbild des Vergangenen, sie ist auch nicht pure Fiktion, sondern sie ist, im Rahmen der kollektiven Muster von Erinnerungsbildung, das historisch je mögliche Wiederauferscheinen des Gewesenen.«<sup>12</sup>

Die Orientierung der Gegenwart an der Vergangenheit weist zugleich in die Zukunft, denn in der Gegenwart wird mit Bezug auf die Vergangenheit das verhandelt, was für die Zukunft gelten soll. In historischem Bewusstsein (Geschichtsbewusstsein) und Erinnerung liegt also die enge Verbindung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.<sup>13</sup>

Jede Gemeinschaft kann ihren Fokus anders legen im Hinblick auf das, was erinnert wird und dem Kollektiv dadurch zu Orientierung und Identität verhilft. Insgesamt handelt es sich um den

»jeder Gesellschaft und jeder Epoche eigentümliche[n] Bestand an Wiedergebrauchs-Texten, -Bildern und -Riten [...], in deren ›Pflege‹ sie ihr Selbstbild stabilisiert und vermittelt. [Es beinhaltet] kollektiv geteiltes Wissen, vorzugsweise (aber nicht ausschließlich) über die Vergangenheit, auf das eine Gruppe ihr Bewusstsein von Einheit und Eigenart stützt.«<sup>14</sup>

<sup>10</sup> Krause, Sabine: Erinnern und Tradieren. Kulturelles Gedächtnis als pädagogische Herausforderung, Paderborn 2014, S. 67.

<sup>11</sup> Rüsen, Jörn: Zeit und Sinn. Strategien historischen Denkens, Frankfurt a.M. <sup>2</sup>2012, S. 22.

<sup>12</sup> Dietrich, Cornelie/Müller, Hans-Rüdiger: Die Aufgabe der Erinnerung in der Pädagogik. Zur Einführung, in: Dies. (Hg.): Die Aufgabe der Erinnerung in der Pädagogik, Bad Heilbrunn 2010, S. 9-24, hier S. 14.

<sup>13</sup> Vgl. Jeismann, Karl-Ernst: »Geschichtsbewusstsein«. Überlegungen zur zentralen Kategorie eines neuen Ansatzes der Geschichtsdidaktik, in: Süssmuth, Hans (Hg.): Geschichtsdidaktische Positionen. Bestandsaufnahme und Neuorientierung, Paderborn u.a. 1980, S. 179-222.

<sup>14</sup> Assmann, Jan: Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität, in: Ders./Hölscher, Tonio (Hg.): Kultur und Gedächtnis, Frankfurt a.M. 1988, S. 9-19, hier S. 15.

## Geschichtspolitik

Im Gegensatz zum kommunikativen Gedächtnis spricht sich das kulturelle Gedächtnis nicht von selbst herum, sondern bedarf sorgfältiger Einweisungen in den Bestand an materiellen und rituellen Gebräuchen, aus dem es sich zusammensetzt. »Dadurch kommt eine Kontrolle der Verbreitung zustande, die einerseits auf Pflicht zur Teilhabe dringt und andererseits das Recht auf Teilhabe vorenthält.«<sup>15</sup> Die Entscheidung, woran auf welche Weise erinnert wird (oder eben nicht), unterliegt stets äußerem, in vielen Fällen politischen Einflüssen: »Die Vielfalt der Medien und ihre jeweils spezifische Vermittlungsqualität wird erinnerungspolitisch in verschiedenen Formaten genutzt«<sup>16</sup> und unterliegt Veränderungen. Deshalb ist kollektive Erinnerung auch immer »ein aussagekräftiges Indiz für die Bedürfnisse und Belange der Erinnernden in der Gegenwart«<sup>17</sup>. Durch das Erinnern an bestimmte vergangene Ereignisse auf eine spezielle Weise setzen sich gesellschaftlich einflussreiche Personen und Institutionen in ein bestimmtes Verhältnis zur Vergangenheit und konstituieren ihr eigenes öffentliches Bild in der Gegenwart. So werden die gegenwärtige politische Ordnung gedeutet und legitimiert sowie bestehende Machtverhältnisse für die Zukunft gesichert<sup>18</sup>:

»Of course, each generation grows and changes somewhat through its own life experiences. But one thing that it never experiences – and therefore, never changes – is the past. Once a ruling elite has created a specific, proprietary narrative of its nation's history, this record becomes fixed in popular memory.«<sup>19</sup>

Das menschliche Verlangen, sich in die kulturelle Gemeinschaft einzufügen und dazuzugehören, bedingt die Beeinflussbarkeit des kulturellen Gedächtnisses.

Erinnern, Vergessen und damit die Kontrolle über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sind nach Bodo von Borries ein

»in jeder Gruppe, Gemeinschaft oder Gesellschaft – und zwischen Gemeinschaften – wie auch immer ritualisierter und gewaltfreier Kampf. Geschichtsbewusstsein ist also stets Folge eines Kräftezustands (bestenfalls -gleichgewichts) in der ›Geschichtspolitik‹ [und damit] im ›Identitätsmanagement‹ der einflussreichen

<sup>15</sup> Ebd., S. 54f.

<sup>16</sup> Krause, Erinnern und Tradieren, S. 114.

<sup>17</sup> Erll, Kollektives Gedächtnis, S. 7.

<sup>18</sup> Vgl. Wolfrum, Edgar: Erinnerungskultur und Geschichtspolitik als Forschungsfelder. Konzepte, Methoden, Themen, in: Scheunemann, Jan (Hg.): Reformation und Bauernkrieg. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik im geteilten Deutschland, Leipzig 2010, S. 13-32, hier S. 15; Krause, Erinnern und Tradieren, S. 112.

<sup>19</sup> Ingrao, Weapons, S. 181.

Gruppen. Dass die Geschichtswissenschaft, der Geschichtsunterricht, die Geschichts-Massenmedien [...] von solchen geschichtspolitischen Bedingungen und Zielen frei wären (frei sein könnten), ist blanke Illusion.«<sup>20</sup>

Erinnern ist ein dynamischer, wandelbarer Prozess, weshalb es auch möglich ist, ihn an zahlreichen Stellen zu beeinflussen. Gleichzeitig wirkt das jeweils aktuelle kollektive Gedächtnis auf Entscheidungen einzelner Personen und auf größere, politisch beeinflusste Prozesse. Es besteht also ein Wechselverhältnis zwischen Vergangenheit und Gegenwart, Geschichte und Politik: Durch (gesteuertes) Erinnern wird das kollektive Bild von der Vergangenheit beeinflusst, gleichzeitig wirken bereits existente Vergangenheitsbilder auf Prozesse in der Gegenwart. Geschichtspolitik ist die bewusste Beeinflussung der Formen und Inhalte von Erinnerung für politische Zwecke, Erinnerungskultur ihr Ergebnis.

## Erinnerungsorte

Zwischen 1984 und 1992 gab der französische Historiker Pierre Nora sein siebenbändiges Werk »Les lieux de mémoire« heraus, in dem die Erinnerungsorte versammelt sind, in denen sich »das Gedächtnis der Nation Frankreich in besonderem Maße kondensiert, verkörpert oder kristallisiert hat.«<sup>21</sup> Er ging davon aus, dass die Geschichte der französischen Nation nicht nur durch Narrative wiedergegeben werden könne, die sich auf urkundliches Beweismaterial stützen, sondern auch die Bilder und Vorstellungen von der Vergangenheit mit einbeziehen müsse, welchen von der französischen Bevölkerung selbst Wert zugeschrieben wird.<sup>22</sup> Der Begriff »Erinnerungsorte« (*lieux de mémoire*) wird seither nicht mehr nur auf die räumlich-geografische Dimension im Sinne von Bauwerken, Denkmälern, Gedenkstätten und Museen bezogen, sondern auch auf Gegenstände, Kunstwerke, Texte, symbolische Handlungen, Personen, Feste, Mythen, Lieder und Ereignisse – insgesamt sämtliche Mittel und Formen der Erinnerungsbildung. Damit hatte Nora eines der einflussreichsten Konzepte der Theorie zu Erinnerung und Gedächtnis vorgelegt. Nun war nicht mehr die Vergangenheit, wie sie sich ereignet hat, das Wesentliche, sondern die Vergangenheit, wie sie auf kollektiver Ebene erinnert wird. In Anlehnung an die »Erinnerungsorte Frankreichs« entstand 2001 eine Sammlung

<sup>20</sup> Borries, Bodo v.: Geschichtsunterricht und Erinnerungskulturen, in: Gautschi, Peter/Sommer Häller, Barbara (Hg.): Der Beitrag von Schulen und Hochschulen zu Erinnerungskulturen, Schwalbach/Ts. 2014, S. 39–68, hier S. 40.

<sup>21</sup> Nora, Pierre: Zwischen Geschichte und Gedächtnis, Frankfurt a.M. 1998, S. 7; vgl. Nora, Pierre (Hg.): *Les lieux de mémoire*, Bd. 1–7, Paris 1984–1992.

<sup>22</sup> Vgl. Iggers, Georg G./Wang, Q. Edward/Mukherjee, Supriya: Geschichtskulturen. Weltgeschichte der Historiografie von 1750 bis heute, Göttingen 2013, S. 267f.

deutscher Erinnerungsorte.<sup>23</sup> Im Unterschied zu Nora beziehen sich die von internationalen Fachleuten verfassten Beiträge darin nicht nur auf Erinnerungsorte, die sich auf das nationale Gedächtnis beschränken, sondern sind stark europäisch und transnational ausgerichtet. In den anschließenden ungefähr zehn Jahren folgten zahlreiche weitere Publikationen, in denen Erinnerungsorte als »komplexe inter-, multi- und transkulturelle Konstellationen«<sup>24</sup> thematisiert wurden.

## Schulbücher als besondere Form der Erinnerungsbildung und der Geschichtspolitik

Besonders gut lassen sich sowohl der Einfluss des kulturellen Gedächtnisses auf die Erinnerung als auch die Auswirkung von Erinnerung auf das kulturelle Gedächtnis an Geschichtsschulbüchern beobachten. Die Zusammenstellung der Curricula ist eine Auswahl von Lerninhalten, die durch das kulturelle und kommunikative Gedächtnis bedingt ist, gleichzeitig sind Schulbücher ein Konglomerat dessen, was (bewusst) an nachfolgende Generationen weitergegeben werden soll. Bereits 1926 stellte der Geschichtsdidaktiker Erich Weniger in seiner Habilitationsschrift fest, es gehe »in der obligatorischen historischen Unterweisung nicht um ‚Wissenschaft‘ [...], sondern um die Verpflichtung der künftig politisch Verantwortlichen durch die gegenwärtig für den Staat Zuständigen«. Ziel sei die »Weitergabe der Zukunftsaufgaben an die jeweils nächste Generation *in der Form von Erzählungen über relevant bleibende Entwicklungen in der Vergangenheit*«.<sup>25</sup> Insofern sind Schulbücher »nicht nur ein Indikator für das Selbstverständnis einer Nation; vielmehr prägen sie dieses Selbstverständnis auf spezifische Weise mit«. Deshalb können sie verstanden werden als »Konstruktionen und zugleich auch Konstrukteure sozialer Ordnungen und gesellschaftlichen Wissens.«<sup>26</sup>

Drei Aspekte bedingen diese Funktion der Schulbücher: Zum einen werden durch sie breite Teile der Bevölkerung erreicht, meist Kinder und Jugendliche, die in ihrer Entwicklung noch stark formbar sind. Deshalb sind Schulbücher ein effizienter Ansatzpunkt zur Beeinflussung kollektiver Gedächtnisse:

»Together with television and childhood religious instruction, schoolbooks and classroom instruction are among the most influential forms of mass media because they provide the first imprint on your memory at a time when we are least capable of distinguishing fact from fiction.«<sup>27</sup>

<sup>23</sup> François, Etienne/Schulze, Hagen (Hg.): Deutsche Erinnerungsorte, München 2001.

<sup>24</sup> Erll, Kollektives Gedächtnis, S. 23.

<sup>25</sup> Borries, Geschichtsunterricht, S. 42 (Herv. i. O.); vgl. Weniger, Erich: Die Grundlagen des Geschichtsunterrichts. Untersuchungen zur geisteswissenschaftlichen Didaktik, Leipzig 1926.

<sup>26</sup> Lässig, Wissen, S. 203.

<sup>27</sup> Ingrao, Weapons, S. 180f.

Durch die institutionelle Kontrolle, die der Staat auf die Produktion von Schulbüchern und deren Inhalte ausübt, erhält das Schulbuch im Gegensatz zu anderen Arbeitsmaterialien – wie zum Beispiel elektronischen Lernangeboten und anderen geschichtsvermittelnden Medien – eine juristisch gesicherte und damit autoritäre Stellung. So werden Schulbuchinhalte zugleich kanonisiert, wenn man in diesem Zusammenhang den »Prozess der Selektion für das aktive kulturelle Gedächtnis« als Kanonisierung versteht:

»Mit der Kanonisierung von Texten wird die Flexibilität von Erinnerungen, Texten und Traditionen beendet, ihre jeweilige Gestalt in einem Text geschlossen und damit normative Vergangenheit ›erfunden‹.<sup>28</sup>

Durch ihre Fixierung haben kanonisierte Inhalte eine gesteigerte Verbindlichkeit und besitzen anerkannte Autorität; nachfolgende Deutungen werden aus der fixierten Form gewonnen.<sup>29</sup> Damit wird das, was kollektiv erinnert werden kann, stark reduziert und gleichzeitig legitimiert. Das Schulbuch als Kanon zeigt, wer sich in der Auseinandersetzung um seine Inhalte durchgesetzt hat, wobei gleichzeitig indirekt erkennbar wird, »welche sozialen, ethnischen oder religiösen Gruppen im Prozess der Aushandlung dieser Werte keine oder nur eine marginale Rolle gespielt haben bzw. spielen«<sup>30</sup>. Damit verweist das Schulbuch auf »die sozialen Machtstrukturen zur Zeit der Aushandlung(en)« seiner Inhalte.<sup>31</sup>

## 2.2 Versailles und der Vertrag: Entwicklungen, Wahrnehmungen, Diskurse

### Versailles vor 1919

Das Schloss von Versailles ist ein *lieu de mémoire* mit vielfältiger gedächtniskultureller Bedeutung. Als Jagdschloss von Ludwig XIII. erbaut und ab 1661 von dessen Sohn, Sonnenkönig Ludwig XIV., zum Regierungssitz, zur prunkvollen Residenz und größten Palastanlage Europas ausgebaut, war es in der Zeit des Barock Vorbild für zahlreiche weitere europäische Schlossbauten. Seine architektonisch-kunstvolle Gestaltung zieht noch heute zahlreiche Interessierte an. Der Spiegelsaal des Schlosses nimmt dabei eine Sonderstellung ein: Allein seine schiere Größe (73 Meter Länge, 10 Meter Breite, 12,5 Meter Höhe) beeindruckt, die Deckengemälde erzählen von den Eroberungs- und Triumphzügen Ludwigs XIV. und erinnern

---

<sup>28</sup> Krause, Erinnern und Tradieren, S. 82.

<sup>29</sup> Ebd.

<sup>30</sup> Lässig, Wissen, S. 203.

<sup>31</sup> Krause, Erinnern und Tradieren, S. 82.